



Ehrungsordnung des Blasmusikverbandes Thüringen e.V.

§1 Rechtsgrundlagen

Auf Beschluss der Vollversammlung vom 20.03.2010 des Blasmusikverbandes Thüringen e.V. wird folgende Ehrungsordnung erlassen.

§ 2 Ausreichung / Ausführung

1. Für die Würdigung besonderer Leistungen von Mitgliedern aus Vereinen des Verbandes stiftet der Verband die Ehrennadel des Blasmusikverbandes Thüringen e.V. in drei Stufen.
2. Die Ehrennadel zeigt das Logo des Blasmusikverbandes Thüringen e.V. (BMV – Th. e.V.) umrahmt von einem Kranz mit Ehrenlaub. Das Abzeichen besteht aus Metall mit emailliertem Logo. Der Kranz ist in der ersten Stufe goldfarbig, in der zweiten Stufe silberfarbig, in der dritten Stufe bronzefarbig.

§ 3 Vergabebedingungen

1. Die Ehrennadel wird aus den Bereichen der aktiven und fördernden Mitglieder, den Übungsleitern, Dirigenten und Vorstandsmitgliedern vergeben für:
aktive Arbeit im Orchester,
des Vereines / Verbandes und deren
Unterstützung und Förderung.
2. Bei Ernennungen zu Ehrenmitgliedern erhalten:
Ehrenmitglieder der Vereine die Ehrennadel in Silber
Ehrenmitglieder des Verbandes die Ehrennadel in Gold

3. Vorsitzende der Vereine und Präsidiumsmitglieder des Verbandes können Auszeichnungen für Personen mit der Ehrennadel in Gold beantragen, die nicht Mitglied des Verbandes sind.
4. Die Stufen der Ehrennadel richten sich nach der Zeitdauer der ununterbrochenen aktiven Mitarbeit, Erfüllung der Aufgaben sowie der Unterstützung / Förderung des Vereines / Verbandes.
Ehrennadel in Gold mind. 15 Jahre,
Ehrennadel in Silber mind. 10 Jahre,
Ehrennadel in Bronze mind. 5 Jahre.
5. Hervorragende besondere Leistungen können ohne Zeitlimit mit der Ehrennadel in Gold gewürdigt werden.
6. Zur jeweiligen Auszeichnung wird eine Besitzurkunde ausgestellt.
7. Die Vergabe bedarf der Bestätigung des Präsidiums des Blasmusikverbandes Thüringen e.V.

§ 4 Antragstellung Kosten

1. Vorsitzende der Vereine und Mitglieder des Präsidiums des Verbandes können Auszeichnungen mittels eines schriftlichen Antrages an die Geschäftsstelle des Verbandes einreichen.
2. Der Antrag stellende Verein trägt die Beschaffungs – Bearbeitungs- und Versandkosten. Diese betragen für:
Ehrennadel in Gold 5,50 €,
Ehrennadel in Silber 5,00 €,
Ehrennadel in Bronze 4.50 €.
3. Die Ehrungen von Personen außerhalb des Verbandes gehen zu Lasten der Kasse des Verbandes.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung, zur Vollversammlung am 20.03.2010 in Erfurt, in Kraft.

Jena den 21.03.2010

Gez. Geschäftsführer BMV-Th. e.V.